



GOLFPLATZ THAILING

Spielgebühren – Vertragslaufzeit 12 Monate. Alle Spielberechtigungen beinhalten zusätzlich uneingeschränktes Spielen auf dem 6-Loch-Kurzplatz und dem Übungsgelände. Alle Gebühren inkl. gesetzl. MwSt.

Bitte das Gewünschte ankreuzen	Spielberechtigung		Verband	Garantie- summe
<input type="checkbox"/> Premium Uneingeschränktes Spielen auf den Plätzen Thailing, Iffeldorf, Steißlingen und Cleebronn plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> 170,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> 1.900,-€	Jährlich 50,-€	Jährlich 150,-€*
<input type="checkbox"/> Couples (pro Person) Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung Gültig für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit gleicher Anschrift	<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> 165,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> 1.800,-€	Jährlich 50,-€	Jährlich 150,-€*
<input type="checkbox"/> Wochentags Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung begrenzt auf montags – freitags exkl. Feiertage.	<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> 135,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> 1.490,-€	Jährlich 50,-€	Jährlich 150,-€*
<input type="checkbox"/> Young-Oldies 28 bis 34 Jahre Für Young-Oldies vom 28. bis zur Vollendung des 34. Lebensjahr Bei Erreichen des 35. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Premium-Spielberechtigung.	<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> 135,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> 1.490,-€	Jährlich 50,-€	Jährlich 150,-€*
<input type="checkbox"/> Junge-Erwachsene 19 bis 27 Jahre Für junge Erwachsene vom 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr Bei Erreichen des 28. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Young-Oldies-Spielberechtigung.	<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> 55,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> 500,-€	Jährlich 50,-€	
<input type="checkbox"/> Jugendliche 13 bis 18 Jahre Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr. Bei Erreichen des 19. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Junge-Erwachsene-Spielberechtigung		Jährlich 200,-€		
<input type="checkbox"/> Kinder bis 12 Jahre Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Erreichen des 13. Lebensjahres geht der Vertrag über in die nächste Altersgruppe.		Jährlich 50,-€		
<input type="checkbox"/> Wenig-Spieler Spielmöglichkeiten 5 × 18-Loch oder 10 × 9-Loch in Thailing exkl. Turnierrunden. Das Spielkontingent ist nicht übertragbar und verfällt jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn.		Jährlich 545,-€	Jährlich 50,-€	Jährlich 50,-€*

*Bei dieser Spielberechtigung fällt pro Vertragsjahr eine Umsatz-/Garantiesumme an. Sie kann im Restaurant, Shop und/oder zum Bezug von Driving-Range-Bällen eingesetzt werden. Das Guthaben wird Ihnen auf Ihre Clubkarte gutgeschrieben und Sie können somit bargeldlos bei uns bezahlen.



Persönliche Daten

Titel:
Nachname:
Vorname:
Straße:
PLZ:
Ort:
Land:
Geb.- Datum:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
Aktuelle Vorgabe (Nachweis erforderlich):
Aktuell/bisher Mitglied im Golfclub:

Vertrag über eine Spielberechtigung

zwischen der

Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG
Thailing 4, 85643 Steinhöring
- im nachfolgenden kurz „Betreiber“

Und

Name: _____

als Spielberechtigten – im nachfolgenden kurz „SB“-

Präambel

Die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG betreibt in der Gemeinde Steinhöring die Golfanlage „Gut Thailing“ mit Golfplatz einschließlich Driving-Range und Putting-Green, Clubhaus und Nebengebäuden.

§ 1

Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz in Thailing durch den SB. Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur für den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 2

Spielrecht

Der Betreiber gewährt dem SB - neben weiteren Spielberechtigten - das höchstpersönliche Recht, auf der Golfanlage in Thailing Golf zu spielen, gemäß der Haus- und Nutzungsordnung sowie den Platzregeln in der jeweils gültigen Fassung.

Das Spielrecht des SB kann aufgrund Durchführung von Turnieren oder Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden.

Der SB nimmt zur Kenntnis, dass die Golfanlage nicht ganzjährig im ordentlichen Spielbetrieb nutzbar ist. Die witterungsbedingte Nichtnutzbarkeit der Golfanlage liegt entsprechend im Verwendungsrisiko des SB. Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Bespielbarkeit des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unbespielbarkeit des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen. Dies gilt ebenso für die vorübergehende Nichtnutzbarkeit der Golfanlage infolge von sonstigen Ereignissen „höherer Gewalt“ und/oder darauf beruhenden behördlichen Maßnahmen, die weder die Betreiber noch die Spielberechtigten zu vertreten haben (z.B. Streik, Hochwasser und sonstige Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Quarantäneanordnungen, Wildtierschäden oder behördliche Eingriffe und Maßnahmen, wie z.B. auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes). Dies gilt auch, wenn z.B. die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

§ 3

Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von dem Betreiber festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergehälter, Garderobenschränke, Unterstellplätze für

Golfwagen und Akkus, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnlichem, sind von diesem Vertrag nicht erfasst und vom SB in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Pflichten des SB

Der SB hat folgende ausdrückliche vertragliche Pflichten:

- Einhaltung der Golfetikette und der Golfregeln
- Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an den Betreiber
- Einhaltung der vom Betreiber aufgestellten Platz- und Hausordnung, insbesondere Startzeit-Regelung und Anmeldung vor Rundenbeginn
-

§ 5 Laufzeit, Option und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft bis zum _____. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um 12 Monate, endet jedoch spätestens am 31.12.2066.

Der SB erhält die Option, falls nach Ablauf dieses Vertrages der Golfplatz vom Betreiber weiter betrieben wird, seine Spielberechtigung zu den dann vom Betreiber festgesetzten Bedingungen zu verlängern.

Im Falle einer Kündigung sind die Spielberechtigungsplakette und der DGV-Ausweis spätestens an dem Tag, an dem der Vertrag endet, vom SB an den Betreiber zurück zu geben.

Sofern der DGV-Ausweis nicht zurückgegeben wird, schuldet der SB eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Spielgebühr bis zur Rückgabe des DGV-Ausweises, längstens für die Dauer der Gültigkeit des DGV-Ausweises. Die Nutzungsentschädigung wird entsprechend anteilig für die Zeit bis zur Rückgabe bzw. längstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeit des DGV-Ausweises berechnet.

Die Kündigung des Spielrechtsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 6 Gebühren für Spielrecht und Garantieumsatz

Der SB verpflichtet sich, an den Betreiber für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr zu bezahlen.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Spielrechtsgebühr entsprechend eingetretener Kostenänderungen (insbesondere bei Änderungen der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, wie Strom, Kraftstoffe, Heizkosten, Wasserkosten, Düngemittel und Lohnkosten) zu erhöhen. In gleicher Weise und in gleichem Umfang ist der Betreiber bei Vorliegen von Kostensenkungen verpflichtet, den Preis herabzusetzen. Kostenerhöhungen und Kostensenkungen werden dabei saldiert.

Der Betreiber wird dem SB eine Änderung der Spielgebühr bis spätestens 31.09. eines Jahres in Textform bekannt geben. Die neuen Spielgebühren gelten sodann ab dem 01.01. des Folgejahres. Sofern der Spieler mit der Kostenanpassung nicht einverstanden ist, kann er den Spielrechtsvertrag innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Kostenanpassung mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres kündigen (Sonderkündigungsrecht).

Die Jahresspielgebühr ist jeweils zum Beginn eines jeden Vertragsjahres jeweils zur Zahlung fällig, bei monatlicher Zahlung zum Beginn des Monats. Der SB kann die vereinbarte Spielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er das ihm eingeräumte Recht nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht, auch nicht bei z.B. Krankheit oder Umzug.

Solange der SB fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des SB aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht. Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche des Betreibers sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

Die Garantiesumme ist ein Teil der Spielrechtsgebühr und dient zur Aufrechterhaltung der Qualitätsansprüche der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG. Sie kann im Restaurant, Shop und/oder zum Bezug von Driving-Range-Bällen eingesetzt werden. Das Guthaben wird Ihnen auf Ihre Clubkarte gutgeschrieben und Sie können somit bargeldlos bei uns bezahlen.

Die Garantiesumme wird Ihnen zum Fälligkeitstermin Ihrer vertraglichen Jahresspielgebühr bzw. der ersten Rate der monatlichen Spielgebühr mit in Rechnung gestellt.

§ 7

Haftungsbeschränkung

Soweit in den nachfolgenden Absätzen dieses § 7 nichts anderes vereinbart ist, ist die Haftung des Betreibers auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Spieler regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), verletzt.

Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Ferner gelten die Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbegrenzungen gemäß dieses § 7 nicht im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall der Verletzung einer Garantie durch den Betreiber, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

Dem Spieler wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld oder Wertgegenständen in einem durch Betreiber zur Verfügung gestellten Spind bzw. Caddiebox begründet keine Pflicht des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 8

Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag ist nicht vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden. Für den Fall, dass der Betreiber Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§ 9

Änderungsvorbehalt

Der Betreiber behält es sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB an die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung anzupassen. Der Betreiber verpflichtet sich, dem Spieler die jeweils geänderten AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen unverzüglich in Textform (§ 126b BGB) an die dem Betreiber zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Der Spieler kann mit einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung mit welcher die geänderten AGB übersandt werden, diesen in Textform (§ 126b BGB) an die in der Änderungsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse widersprechen. Unterbleibt ein fristgerechter Widerspruch des Spielers, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Betreiber wird den Spieler in der Änderungsmitteilung darauf hinweisen, dass die geänderten AGB als angenommen gelten, sofern kein Widerspruch erfolgt.

§ 10

Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des SB werden von der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG selbst nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten an den Deutschen

Golfverband e.V. erfolgt nur im Rahmen der als Anhang beigefügten Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages ist.

§ 11 **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für eine etwaige Regelungslücke.

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich materielles deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN – Kaufrecht Anwendung.

§ 12 **Anlagen**

Als Anlagen zu diesem Spielrechtsvertrag gehören:

- Anlage 1: Datenschutzerklärung
- Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat

Gut Thailing, den _____

Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG

Spielberechtigter
(Bei Minderjährigen: Vertretungsberechtigte/r)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-ID Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG: DE12ZZZ00002003288

Ich ermächtige hiermit die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Abweichend von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelvorankündigungsfrist („Pre-Notification“) von 14 Tagen vor dem Lastschrifteinzug bestätige/n ich mit meiner Unterschrift auf diesem Schreiben die Vereinbarung einer Pre-Notification-Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor dem Lastschrifteinzug bei der Erstlastschrift und 2 Kalendertagen bei Folgelastschriften.

Zahlungspflichtiger:
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:
Datum/Unterschrift:

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG

Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden die betreffenden Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Stammvorgabelisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Stammvorgabelisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem

Ausscheiden aus der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, in deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt der Golfplatz Thailing GmbH & Co, KG eingewilligt haben (Spielrechts-Vertrag §9).

Unsere Mitarbeiter sind über alle mitgliedschaftsbezogenen Tatsachen und Wertungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder die Auskunft im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich ist.

Verarbeitung Ihrer Daten durch die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG

Darüber hinaus werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

Verwendungszweck	Verwendete Daten	Speicherdauer
Schriftverkehr per Post, E-Mail, Fax	<ul style="list-style-type: none"> Name, Anschrift Geschlecht Geburtsdatum. Ggf. E-Mail-Adresse 	10 Jahre ab Austritt
E-Mail Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> Name Geschlecht E-Mail-Adresse 	3 Jahre zum rückwirkenden Nachweis der Einwilligung.
Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge, Spielgebühren, Miete für Boxen, Garantieumsatz inkl. Übermittlung per Banksoftware an die beauftragte Bank, Mahnwesen und Inkasso.	<ul style="list-style-type: none"> Name Anschrift Geschlecht Geburtsdatum. Vertragsdaten / Daten der Mitgliedschaft Kontodaten. E-Mail-Adresse 	10 Jahre ab Austritt. Kontodaten werden bei Erlöschen des SEPA-Mandats gelöscht.
Gastronomie: Bei Verzehr auf Guthabenkonto und Zahlung per Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> Geschlecht Name Adresse Guthabeneingang Guthabenhöhe Konsumierte Artikel 	10 Jahre
Reservierung von Startzeiten	<ul style="list-style-type: none"> Name Anschrift Geschlecht Geburtsdatum. Mitglieds-Nummer Stammvorgabe Heimatclub 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Veröffentlichung von Startzeiten über Timetable im Internet und Info-Screen in Clubhaus	<ul style="list-style-type: none"> Name Startzeit Stammvorgabe Heimatclub 	Am Folgetag der jeweils gebuchten Startzeit.
Übermittlung von Startzeiten bei Turnieren	<ul style="list-style-type: none"> Name Mobil-Telefon Nr. 	Bei Austritt aus dem Verein / Ende des Spielrechts
Rundenlisten für Wenigspieler	<ul style="list-style-type: none"> Name Startzeiten 	Bei Austritt aus dem Verein / Ende des Spielrechts
Stammvorgaben-Liste, Aushang im Clubhaus	<ul style="list-style-type: none"> Name Stammvorgabe 	Bei Austritt aus dem Verein.

Turnier-Startlisten, Turnier-Ergebnislisten, Turnier-Statistiken.	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Geschlecht • Geburtsdatum • Stammvorgabe • Turnierergebnis • Heimatclub 	Aushang Startlisten nach Meldeschluss bis zur Siegerehrung des jew. Turniers. Aushang Ergebnislisten nach Turnierende für maximal drei Monate.
Jährliche Überprüfung der Stammvorgabe (gemäß Abschnitt 3, Punkt 3.15. des EGV-Vorgabensystems)	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Geschlecht • Stammvorgabe • Heimatclub • Turnierergebnisse 	Bei Austritt aus dem Verein
Geburtstagsgrüße	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mobil-Telefon Nr. • Geburtsdatum 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Turnierberichte auf der Internet-Seite	<ul style="list-style-type: none"> • Turnier-Fotos • Name • Heimatclub • Wettspielergebnis 	12 Monate nach Veranstaltung
Kapitäne der Sparten des Vereins (Ladies, Seniors, Jugend, Mannschaften) zur Abwicklung Sparteninterner Veranstaltungen und Mannschaftswettspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Geburtsdatum • Name • Telefonische Kontaktdaten • Handicap • E-Mail-Adresse 	Bei Austritt aus dem Verein
Einkäufe im Golf-Shop des Golfplatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Name • Anschrift • Kontaktdaten • Gekaufte Artikel 	10 Jahre
Zutritts-System (Türöffnung) mittels Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mitgliedsnummer • Chip-ID • Zutrittsberechtigung 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts und/oder Ende des Mietvertrags für eine Box
Nutzung Ballautomat mit Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mitgliedsnummer • Chip-ID • Guthaben auf der Karte 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Check-In mittels Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mitgliedsnummer • Geburtsdatum • Chip-ID 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Verhinderung von Vandalismus und sonstigen Straftaten & Sammlung von Beweismitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmen aus Bewegtbildern auf dem Clubgelände 	24 Stunden nach Aufnahmezeitpunkt.
Golflehrer / Golfschule zur Organisation des Golfschulbetriebs, der Gruppen-, Mannschafts- und Jugendtrainings sowie des Ligaspielbetriebs.	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Name • Geburtsdatum • Heimatclub • Turnierergebnisse • Stammvorgabe • Mitgliedsnummer 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Jede betroffene Person hat das Recht zum Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf dieser Bestimmung beruhendes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG
– Widerspruch Datenschutz –
Thailing 4, 85643 Steinhöring

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren **Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten)** hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bayern

Nicht-öffentlicher Bereich: Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606, 91511 Ansbach, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Tel.: 0981/53 – 13 00 - Fax 0981/53 – 53 00
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de - Internet: <http://www.lda.bayern.de>

Datenschutzbeauftragter⁵

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen erreichen Sie wie folgt:

Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Thailing 4, 85643 Steinhöring
08094 / 90 550 0
datenschutz@golfanlagen-langer.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG